



Geschichte und Geschichten aus der Stephanuskirche Mockau

Der lange Weg zum Gemeindehaus Mockau (Teil 2)

Am 07.05.1916 wendet sich schriftlich der Kirchenvorstand Leipzig-Mockau (KV) an den Ausschuss des Kirchengemeindeverbandes. Darin beschreibt er, dass es eine Gelegenheit gibt, ein Haus zu „...besonders billigen Preise...“ welches sich als Gemeindehaus eignet, zu erwerben.



Abb. 4

Mit der Hauptstraße 69 (heute: Kieler Straße 69 – siehe Abb. 4) schien ein geeignetes Gebäude gefunden und der KV trat in Verhandlungen mit dem Besitzer Herrn Selmar Schulze.

Am 23.06.1916 wendet sich der KV an den Ausschuss des evang.-luth. Kirchengemeindeverbandes mit der Bitte, dem Vorhaben des Kaufs des Hauses Kieler Straße 69 zuzustimmen und fügt ein Gutachten von Baumeister Walter Schneider bei, in dem zwar ausgeführt wird, dass das Gebäude

einen hohen Sanierungsaufwand nötig hat, die Grundsubstanz aber nicht gefährdet ist und das bei den Preisverhandlungen berücksichtigt werden muss. Der Kirchengemeindeverband machte sich ein eigenes Urteil über das Gebäude und riet dem KV, vom Kauf Abstand zu nehmen. Ein zweites und zugleich unlösbares Problem ergab sich für die Mockauer Gemeinde, dass in dem Gebäude die Heilsarmee ein Jugendheim für verwahrloste Mädchen betrieb. Bei Nachfragen des KV beim Rat der Stadt Leipzig wurde einer Kündigung durch den Rat der Stadt an die Heilsarmee in der Kieler Straße eine Absage erteilt.

Anfang des Jahres 1918 mietete die Kirchengemeinde in der König-Albert-Straße Nr. 7 (heute: Essener Straße) Räume für ein Jugendheim in einem Haus von Fabrikant Wilhelm Morell (Tachowerk) an. Der Mietvertrag war auf drei Jahre befristet und wurde trotz Drängen der Gemeinde nicht verlängert. Am 01.05.1921 standen die Räume nicht mehr zur Verfügung. Die Jugendgruppen mussten auf andere Gebäude verteilt werden. Unter anderem wurde ein Raum der 23. Volksschule angemietet (heute Brockhaus-Gymnasium). Nach einer Lösung suchend für den nicht vorhandenen Gemeindsaal unterbreitete der KV dem Kirchengemeindeverband zwei neue Vorschläge, die darin bestanden, auf dem Gelände der Kirche einen Anbau zu errichten.

Vorschlag 1

Anbau eines Gemeindsaals und einer Kirchenexpedition.

Es wird ein nicht unterkellertes eingeschossiges Gebäude auf dem alten Friedhofsareal zwischen Sakristei und der südlichen Nachbargrenze errichtet. Baukosten ca. 95.000 Mark.

Vorschlag 2

Anbau eines Gemeindsaals mit Kirchenexpedition, Pfarrwohnung und Kirchner- und Schwesternwohnung.

Dieser Vorschlag ist wesentlich teurer, ca. 350.000 Mark, und sollte rechts von der Kirche unter Erwerb des rechts neben der Kirche stehenden Gebäudes erfolgen (siehe Abb. 5).



Abb. 5

kaufen. Der Abriss des Gebäudes ginge zulasten der Gemeinde.

Eine Entwurfszeichnung für das geplante Vorhaben existierte ebenfalls (Abb. 6). Leider ist nicht bekannt von wem die Entwurfszeichnung angefertigt wurde.

Ein Datum fehlt ebenfalls. Man erkennt ein durchaus sinnvolles und harmonisches Ensemble, das neben der Kirche entstehen soll. Am 22.04.1922 genehmigt der Kirchengemeindeverband der Mockauer Kirche ein Darlehen in Höhe von 20.000 Mark zum Ankauf eines Bauplatzes.

Der Kirchenvorstand schreibt am 15.05.1922 an den Kirchengemeindeverband, dass „... *Erwägungen in Gange sind, das Gebäude (Kieler Straße 51 – Vorder- und Hinterhaus) der Kleinkinderbewahranstalt in Leipzig-Mockau der Kirchengemeinde zu überlassen.*“

Warum der geplante Neubau neben der Kirche nicht zustande kommt, obwohl die Verkaufsbereitschaft der Frau Dürr vorliegt, ergibt sich nicht aus den Akten. Selbst in einem Schreiben des Rates der Stadt Leipzig an den KV steht dem Abriss des Hauses Kieler Straße 15 (Besitzer Frau Dürr) baupolizeilich nichts im Wege.

Am 17.06.1922 schreibt der KV an den Verein zur Unterhaltung der Kleinkinderbewahranstalt „König-Albert-Stift“ einen Brief, in dem er mitteilt, dass die Kirchengemeinde Mockau die Absicht hat, beide Gebäude (Vorder- und Hinterhaus) käuflich zu erwerben und bittet den Verein möglichst bald den Preis für beide Grundstücke zu benennen.

Am 14.07.1922 macht der KV dem Verein zur Unterhaltung der Kleinkinderbewahranstalt ein Kaufangebot in Höhe von 130.000 Mark (für beide Gebäude).

Am 18.10.1922 wird der Kaufvertrag zwischen dem Verein zur Errichtung und Bewahrung der Kleinkinderanstalt und der Kirchengemeinde Mockau rechtskräftig geschlossen. Es wird ein Kaufpreis von 110.000 Mark vereinbart.

Die Mockauer Gemeinde hat ein Gemeindehaus.

Gerhard Kulpe, Archivgruppe

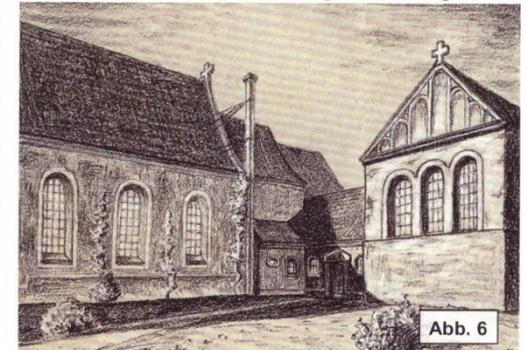


Abb. 6